

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 Bgld. DOK-VO

Bgld. DOK-VO - Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente in der Land- und Forstwirtschaft

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

für Arbeitsstätten mit bis zu zehn Arbeitnehmern, in denen bei der
Gefahrenermittlung und -beurteilung keine Gefährdung von Arbeitnehmern
festgestellt wurden, für die Schutzmaßnahmen festzulegen sind

Bezeichnung der Arbeitsstätte:

Adresse:

Zahl der im Zeitpunkt der
Gefahrener-
mittlung und -beurteilung
beschäftigten

Dienstnehmer:

Bei der Gefahrenermittlung und -beurteilung (§ 77 LArbO) wurden keine Gefährdungen von Arbeitnehmern
festgestellt, für die Schutzmaßnahmen festzulegen wären.

Ermittlung durchgeführt von:

Datum, Unterschrift:

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at